



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 6207 01 DÍSZNÖVÉNYKERTÉSZ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

ZIERPFLANZENGÄRTNER

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der Facharbeiter ist in der Lage: Zierpflanzenanbautätigkeit auszuüben: Augmentation, Züchtung und Anbau von verschiedenen Zierpflanzen (ein- und zweijährige sowie perennierende Zierpflanzen, laubabwerfende und immergrüne Zierbäume und Ziersträucher, im Gewächshaus gehaltene Topf- und blühende Zierpflanzen, Schnittblumen und Schnittgrünpflanzen, getriebene Zierpflanzen), Gartenbau-, Parkpflegearbeiten auszuüben: Durchführung der grundsätzlichen Gartenbauarbeiten: Geländegestaltung, Planierung, Abdecken mit Muttererde, Herstellung und Wartung von Aufbaukonstruktionen und Gartentechnischen Einrichtungen: Weg- und Flächenbeläge, Treppen, Gartenstützwände, Zäune, Böschungen, Pergolen und Blumengitter, Becken, Spiel- und Sportplätze, Dachgärten, Steingärten, Auspflanzen von Zierpflanzen in Parkanlagen, Balkonkästen, Steintöpfe und auf Gräber, Durchführung von grundsätzlichen Parkpflegearbeiten: Umpflanzung, Verblattung, Reinigung, Ersetzen von Pflanzen, Baumschutz, Baumfällen, Jäten, Gießen, Pflanzenschutz, Rasenerrichtung und -pflege: Rasenmähen, Rasenstützung, Aufnehmen von Rasenziegeln, Blumenbindungstätigkeit auszuüben: Handling von in Blumenbinderei, Blumenhandlung vertriebenen Pflanzen und Pflanzenteilen, ihre Vorbereitung für Blumenbinderarbeiten, Herstellung und Verpackung von für verschiedene Anlässe geeigneten Blumensträußen und gesteckten Kompositionen (Vasenschmuck, Blumenschale, Blumenkorb), Pflanzenzusammenpflanzungen, Kränzen, sonstigen Beschmückungen unter Anwendung von Schnitt- und Trockenblumen, Pflanzen, Kunstpflanzen, Zubehören, gewerblichen Hilfsmitteln, für Feiertage (Ostern, Advent, Weihnachten, Nationalfeiertage) und ausgezeichnete Anlässe (Hochzeit, Beerdigung, Allerseelen) die entsprechende Blumenbinderarbeiten durchzuführen, Handels- und Unternehmerische Tätigkeit auszuüben: als Verkäufer in Blumenverkaufsstellen unterschiedliches Niveau (Stand, Pavillon, Geschäft, Salon), in Blumenbinderbedarf-Großfachhandlung, in Baumschulfilialen und Zierpflanzenanbaubetrieben zu arbeiten, die grundsätzlichen administrativen und Buchungsaufgaben zu erledigen, selbständig als Unternehmer tätig zu sein, Führungs- und Organisationstätigkeit auszuüben: Organisation und Leitung von Arbeitsteams Nutzung verschiedener Kommunikations- und Informatikgeräte, die für die Tätigkeit erforderliche Maschinen, Gerätschaften, Anlagen, Materialien fachgerecht zu benutzen, zu betreiben und zu warten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

- 6116 Gärtnerfacharbeiter/in
- 5119 Sonstige kaufmännische Berufe (Blumenbinder)
- 5112 Verkäufer im Blumengeschäft
- 5113 Verkäufer/in an Verkaufsständen auf Märkten, an der Straße, auf Messen
- 5115 Händler/in, Verwalter/in des Übernahmestandortes
- 6117 Baumschulengärtner
- 6118 Parkanlagen- und Gartenbauer, -pfleger

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Im Fall von Fachausbildungen, für die das Ministerium für Landwirtschaft und Provinzentwicklung (FVM) zuständig ist, ein vom FVM beauftragter, für die jeweilige Fachausbildung aufgestellter, unabhängiger Fachausschuss.</p>																																
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert.</p> <p>ISCED97 Kode: 3CV</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																																
<p>Seriennummer des Zeugnisses:</p> <p>PT K</p> <p>lfd. Nummer:</p> <p>123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</p> <p>2023.09.14</p>	<p>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex (fachtheoretische Lehrfächer)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Zierpflanzenanbau</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Garenbau und Gartenpflege</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Komplex (unternehmerische und kaufmännische Kenntnisse, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Zierpflanzenanbau</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Blumenbindung oder Gartenbau- und Gartenpflege</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>technische Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Zierpflanzenkunde</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Komplex (fachtheoretische Lehrfächer)	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Zierpflanzenanbau	5	Garenbau und Gartenpflege	5	Komplex (unternehmerische und kaufmännische Kenntnisse, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz)	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Zierpflanzenanbau	5	Blumenbindung oder Gartenbau- und Gartenpflege	5	technische Kenntnisse	5	Zierpflanzenkunde	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																	
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																	
Komplex (fachtheoretische Lehrfächer)	5																																
Note der schriftlichen Prüfung	5																																
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																	
Zierpflanzenanbau	5																																
Garenbau und Gartenpflege	5																																
Komplex (unternehmerische und kaufmännische Kenntnisse, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz)	5																																
Note des theoretischen Fachwissens	5																																
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																	
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																	
Zierpflanzenanbau	5																																
Blumenbindung oder Gartenbau- und Gartenpflege	5																																
technische Kenntnisse	5																																
Zierpflanzenkunde	5																																
Note des Fachpraktikums	5																																
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>in die Mittelschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																																
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</p>																																	
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Ministeriums für Bildung und Kultur Nr. 64/1994 (XII. 15.).</p>																																	

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abschluss des zehnten Jahrgangs

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Grundkenntnisse der Gärtnerei	100 Stunden
Zierpflanzenanbau	100 Stunden
Pflanzenkunde	100 Stunden
Garenbau und Gartenpflege	100 Stunden
Blumenbindung	100 Stunden
technische Kenntnisse	100 Stunden
Unternehmerische und kaufmännische Kenntnisse	100 Stunden
Leitungskennnisse	100 Stunden
Arbeits-, Feuer- und Umweltschutz	100 Stunden
Informatik	100 Stunden
Fachsprache in der Fremdsprache	100 Stunden
Kenntnisse der Europäischen Union	100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Grundkenntnisse der Gärtnerei	100 Stunden
Zierpflanzenanbau	100 Stunden
Pflanzenkunde	100 Stunden
Garenbau und Gartenpflege	100 Stunden
Blumenbindung	100 Stunden
technische Kenntnisse	100 Stunden
Unternehmerische und kaufmännische Kenntnisse	100 Stunden
Informatik	100 Stunden
Leitungskennnisse	100 Stunden
Zusammenhangender Sommerpraxis	100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.

SYSTEMS